



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram hat in seiner Sitzung vom  
14. Dezember 2010 beschlossen:

### **Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram beschließt aufgrund der  
Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden  
Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3  
NÖ Hundehaltengesetz jährlich € 66,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 24,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines  
Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe  
jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu  
entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Friedrich Quirgst  
Bürgermeister



Angeschlagen: 15.12.2010

Abgenommen: 30.12.2010